

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 8-2

Artikel: Die Wittwe König Rudolfs von Habsburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkwürdiger Weise wird nun diese Erklärung seiner Worte vollkommen gewiss durch den Ursprung, den wir für dieselben nachzuweisen im Stande sind.

In dem eben erschienenen Band 13 des Archives für Schweizergeschichte (Zürich 1861) ist die im Jahr 1477 verfasste Beschreibung der Burgunderkriege durch den Einsiedler-Dekan Albert von Bonstetten abgedruckt, in gleichzeitiger lateinischer und deutscher Redaktion. Ihr voran geht die Zueignung derselben durch den Verfasser an die Herzoge von Oesterreich und von Lothringen und andere »hoher tütschen Landt des grossen pundts Regierern und Räten, Hochgeachteten Herrn und stridtbaren Mannen.« Wer sich aber die Mühe nehmen will, diese Dediaktion (S. 299 u. ff.) mit derjenigen von Russens Chronik an den Rath von Luzern zu vergleichen, wird sogleich ersehen, dass der Ritter Punkt für Punkt die Gedanken und Worte des gelehrten Dekans entlehnt und einfach die Obrigkeit von Luzern an die Stelle der Herzoge etc., an welche Jener sich wandte, gesetzt hat.

Ohne allen Zweifel versteht Russ also unter »dem alten grossen Bunde hochdeutscher Landen« durchaus eben dasselbe, was sein Vorbild, Albert von Bonstetten, nämlich den Bund der Eidgenossen mit der Niedern Vereinigung, und es liegt gar kein Grund vor, die Abfassung seiner Dediaktion erst nach 1501 zu setzen.

Nehmen wir wahr, dass er seine Chronik 1482 begann, dass er 1487 noch mit deren Ausarbeitung beschäftigt war (Segesser a. a. O. S. 45 Anm. 1), so mag er die Dediaktion Ende der Achtziger- oder in den Neunziger-Jahren des Jahrhunderts geschrieben haben, wo er Bonstettens Schrift längst kennen konnte.

Dann aber passt auch die Angabe Diebold Schillings von dem im Solde von Uri am 20. Juli 1499 bei Rheinegg gefallenen Ritter vollkommen auf unsern Chronikschreiber, für den Schillings anderweitige Aussage betreffend seine Verarmung ein solches Söldnerverhältniss ausserhalb der Vaterstadt ohnehin so wahrscheinlich macht.

Auch eine zweite Beziehung zwischen Russ und dem Dekan von Bonstetten gibt es, die beide gar wohl zusammengeführt haben kann: Beiden war die ungarische Krone seit König Matthias Zeiten Pensionen schuldig. (Segesser a. a. O. S. 63.)

¹⁾ Schneller (a. a. O. Seite XI) lässt ihn schon 1476 mit einer luzernischen Botschaft nach Frankreich gehen. Das dürfte aber doch viel eher der Vater Russ, der Stadtschreiber, gewesen sein, wenn er auch bloss genannt wird „der Schreiber“. Denn noch später heisst unser Russ ausdrücklich: „Russ der Jung, des Stadtschreibers sun.“

G. v. W.

Die Wittwe König Rudolfs von Habsburg.

Bekanntlich vermählte sich König Rudolf von Habsburg einige Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Mutter seiner Kinder, Gräfin Anna von Hohenberg († 16. Hornung 1281), in zweiter Ehe mit Isabelle (Elisabeth) von Burgund, Schwester des Herzogs Robert von Burgund. Dieser, am 5. Hornung 1284 in Rémirémont geschlossenen Verbindung des sechs und sechzigjährigen Königs mit der jungen, durch Schönheit ausgezeichneten Fürstin, welche kaum über vierzehn Jahre zählte, lagen wesentlich politische Motive zu Grunde. König Rudolf wollte durch dieselbe auf Herzog Robert und die burgundischen Lande sich bleibenden

Einfluss sichern. Die Ehe blieb übrigens kinderlos und die junge Königin, obwohl in Deutschland ehrenvoll aufgenommen, den Personen und Verhältnissen daselbst, wie es scheint, ziemlich fremd. Denn nach dem Hinschiede ihres Gemahls, dem sie in seinen letzten Augenblicken (am 15. Juli 1291 in Speier) noch zur Seite gestanden, zog sie sich in ihre französische Heimath zurück.

Weniger allgemein bekannt, als das Vorhergehende, mag es aber sein, dass sie nachmals, nach längerem Wittwenstande, eine zweite eheliche Verbindung einging. Eine Mittheilung von Herrn Z. von St., einem neuern französischen Geschichtswerke entnommen, macht uns hierauf aufmerksam und hat uns veranlasst, in den burgundischen Geschichtsquellen die Beweise dafür nachzusuchen. Wirklich ergibt sich aus denselben, dass die einstige Gemahlin König Rudolfs, nachdem sie längere Zeit als Wittwe in ihres Bruders Gebiete gelebt, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sich mit einem französischen Edelmann, Peter von Chambly, Herrn von Neaufle, Sohn des gleichnamigen Rethes und Kammerherrn von König Philipp dem Schönen von Frankreich, vermählte; dass sie auch diesen Gatten überlebte, im Jahr 1319 die Vormundschaft über ihre zwei Söhne von demselben, Ludwig und Johann von Chambly, führte, und 1323 in Paris starb, woselbst ihr Grabdenkmal in der Augustinerkirche noch bis 1798 zu sehen war. (Vergl. Dom Plancher, *Histoire de Bourgogne* II. 307., und De Courcelles, *Dictionnaire hist. et biogr. des généraux français* Paris. 1823. IX. 311 n.)

Die einstige Königin der Deutschen Gemahlin eines französischen Edelmannes! Die neuere Zeit hat ähnliche Wechsel, in umgekehrter Richtung, gesehen.

Zur Genesis rhätischer Lokalnamen.

Man muss bei den dem deutschen Ohre so wunderlich klingenden rhätischen Lokalnamen vor allem zwei Schichten unterscheiden. Die ältere Schicht, an der sich namentlich der Scharfsinn des 16. Jahrhunderts, vorab des Lemnius, gehörig abgearbeitet hatte, um thuscisch-umbrisch-volkskische Reminiscenzen wahrscheinlich zu machen, sind entschiedene Stammnamen, welche der vorrömischen Landessprache angehören dürften, wie Cuira, Zizuris, Ruana, Andeste, Arduu u. dgl. Eine andere Schicht von Namen lässt sich dagegen als rein romanischen Ursprungs noch jetzt auflösen, indem man beachtet, wie sie aus einfachen Lokalverhältnissen, als Wiese, Wald, See u. s. w. hervorgegangen sind und mancherlei Zusammensetzungen erhalten, die freilich, als ursprünglich zufällige, nicht mehr durchweg durchsichtig sind. Andere schlossen sich an die Nachbarschaft alter Gebäulichkeiten, als Schlösser, Mühlen, Schmiden, Höfe, Brücken an. Eine dritte Schicht sind schliesslich die deutschen, die oft hart neben romanischen vorkommen und zum Theil noch wie anderswo auch den Namen des muthmasslich ersten Eigenthümers fortpflanzen.

Man könnte also wie über die Ortsnamen des Kantons Zürich ein sehr umfassendes Verzeichniss anlegen. Immerhin wäre es aber ein sehr bedeutendes Stück Arbeit, auch nur die Auflösung der romanischen Namen nach bestimmten Gesetzen zu verfolgen. Namentlich wird das Geschäft dadurch schwierig, dass die Aussprache sich mit der Zeit ungemein, voraus in deutsch gewordenen Landschaften, ver-